

**Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stellvertretung;
Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister****I. Sachverhalt**

Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Diese sind Ehrenbeamtinnen oder -beamte der Stadt. Grundsätzlich ist die Wahl mindestens einer weiteren Bürgermeisterin bzw. eines weiteren Bürgermeisters verpflichtend.

Zu den weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern sind alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Stadt Pegnitz mit ihren vielen Ortsteilen und dem regen Vereinsleben sollte zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister stellen, um hier entsprechend ausreichend Vertretungen bereitstellen zu können. Es hat sich in Pegnitz bewährt, zwei weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister zu wählen und es wird empfohlen, diese Vorgehensweise beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026/2032 werden zwei weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister gewählt.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 04.05.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister